

 **Bundesministerium
Inneres**

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0735-III/1/b/2018

Wien, am 16. Jänner 2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2018 unter der Zahl 2304/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entbindung von Amtsverschwiegenheit in Causa BVT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorausgeschickt wird, dass dort, wo es eine Anzeigepflicht gibt, keine Entbindungsverpflichtung besteht.

Frage 1:

Wann wurde die erste von der WKStA einvernommene Zeugin in der "Causa BVT" von der Amtsverschwiegenheit entbunden?

Frage 5:

In welcher Form erfolgte die Entbindung?

Frage 6:

Durch wen erfolgte die Entbindung und wer teilte dies der ersten Zeugin wann mit?

Die Zeugin wurde mündlich von der Amtsverschwiegenheit über Übermittlung durch Dr. Lett entbunden, möglicherweise war die Entbindung bereits Thema beim Gespräch am 20.

Februar 2018. Aufgrund der seither verstrichenen Zeit kann dies nicht mehr abschließend rekonstruiert werden.

Frage 2:

Suchte die Zeugin von sich aus um eine Entbindung an, oder geschah dies auf Initiative der Dienstbehörde/des Generalsekretärs?

Aufgrund der seither verstrichenen Zeit kann dies nicht mehr rekonstruiert werden.

Frage 3:

In welchem zeitlichen Umfang erfolgte die Entbindung?

Frage 4:

In welchem inhaltlichen Umfang erfolgte die Entbindung?

Frage 11:

Bezog sich diese schriftliche Entbindung auch expressis verbis auf die Vergangenheit?

Entbindungen für die Amtsverschwiegenheit erfolgen nicht in zeitlicher sondern nur in sachlicher Abgrenzung und diese bezog sich im vorliegenden Fall auf das gegenständliche Verfahren bei der WKStA.

Frage 7:

In welcher Form wurde die WKStA von der erfolgten Entbindung in Kenntnis gesetzt?

Frage 8:

Wann geschah dies?

Frage 9:

Wann erfolgte die schriftliche Entbindung der ersten Zeugin?

Frage 10:

War diese schriftliche Entbindung datiert?

a. Wenn nein: warum nicht?

Die mündliche Entbindung wurde durch die schriftliche Ausfertigung, auf der vergessen wurde, das Datum einzutragen, für die WKStA dokumentiert und wurde der Zeugin am 16.03.2018 persönlich ausgehändigt.

Frage 12:

Wann wurde der zweite von der WKStA einvernommene Zeuge von der Amtsverschwiegenheit entbunden?

Frage 13:

Suchte der Zeuge von sich aus um eine Entbindung an, oder geschah dies auf Initiative der Dienstbehörde/des Generalsekretärs?

Frage 16:

In welcher Form erfolgte die Entbindung?

Frage 17:

Durch wen erfolgte die Entbindung und wer teilte dies dem zweiten Zeugen wann mit?

Aufgrund der seither verstrichenen Zeit kann dies nicht mehr rekonstruiert werden.

Frage 14:

In welchem zeitlichen Umfang erfolgte die Entbindung?

Frage 15:

In welchem inhaltlichen Umfang erfolgte die Entbindung?

Frage 22:

Bezog sich diese schriftliche Entbindung auch expressis verbis auf die Vergangenheit?

Entbindungen für die Amtsverschwiegenheit erfolgen nicht in zeitlicher sondern nur in sachlicher Abgrenzung und diese bezog sich im vorliegenden Fall auf das gegenständliche Verfahren bei der WKStA.

Frage 18:

In welcher Form wurde die WKStA von der erfolgten Entbindung in Kenntnis gesetzt?

Frage 19:

Wann geschah dies?

Frage 20:

Wann erfolgte die schriftliche Entbindung des zweiten Zeugen?

Frage 21:

War diese schriftliche Entbindung datiert?

a. Wenn nein: Warum nicht?

Die mündliche Entbindung wurde durch die schriftliche Ausfertigung, auf der vergessen wurde, das Datum einzutragen, für die WKStA dokumentiert und ist bei dieser am 27.03.2018 eingelangt.

Frage 23:

Wann wurde der dritte von der WKStA einvernommene Zeuge von der Amtsverschwiegenheit entbunden?

Frage 27:

In welcher Form erfolgte die Entbindung?

Frage 28:

Durch wen erfolgte die Entbindung und wer teilte dies dem dritten Zeugen wann mit?

Der Zeuge wurde mündlich von der Amtsverschwiegenheit über Übermittlung durch Dr. Lett entbunden.

Frage 24:

Suchte der Zeuge von sich aus um eine Entbindung an, oder geschah dies auf Initiative der Dienstbehörde/des Generalsekretärs?

Aufgrund der seither verstrichenen Zeit kann dies nicht mehr rekonstruiert werden.

Frage 25:

In welchem zeitlichen Umfang erfolgte die Entbindung?

Frage 26:

In welchem inhaltlichen Umfang erfolgte die Entbindung?

Frage 33:

Bezog sich diese schriftliche Entbindung auch expressis verbis auf die Vergangenheit?

Entbindungen für die Amtsverschwiegenheit erfolgen nicht in zeitlicher sondern nur in sachlicher Abgrenzung und diese bezog sich im vorliegenden Fall auf das gegenständliche Verfahren bei der WKStA.

Frage 29:

In welcher Form wurde die WKStA von der erfolgten Entbindung in Kenntnis gesetzt?

Frage 30:

Wann geschah dies?

Frage 31:

Wann erfolgte die schriftliche Entbindung des dritten Zeugen?

Frage 32:

War diese schriftliche Entbindung datiert?

a. Wenn nein: warum nicht?

Die mündliche Entbindung wurde durch die schriftliche Ausfertigung, auf der vergessen wurde, das Datum einzutragen, für die WKStA dokumentiert und ist bei dieser am 27.03.2018 eingelangt.

Frage 34:

Wann wurde der vierte von der WKStA einvernommene Zeuge von der Amtsverschwiegenheit entbunden?

Frage 38:

In welcher Form erfolgte die Entbindung?

Frage 39:

Durch wen erfolgte die Entbindung und wer teilte dies dem vierten Zeugen wann mit?

Der Zeuge wurde mündlich von der Amtsverschwiegenheit über Übermittlung durch Dr. Lett entbunden.

Frage 35:

Suchte der Zeuge von sich aus um eine Entbindung an, oder geschah dies auf Initiative der Dienstbehörde/des Generalsekretärs?

Aufgrund der seither verstrichenen Zeit kann dies nicht mehr rekonstruiert werden.

Frage 36:

In welchem zeitlichen Umfang erfolgte die Entbindung?

Frage 37:

In welchem inhaltlichen Umfang erfolgte die Entbindung?

Frage 44:

Bezog sich diese schriftliche Entbindung auch expressis verbis auf die Vergangenheit?

Entbindungen für die Amtsverschwiegenheit erfolgen nicht in zeitlicher sondern nur in sachlicher Abgrenzung und diese bezog sich im vorliegenden Fall auf das gegenständliche Verfahren bei der WKStA.

Frage 40:

In welcher Form wurde die WKStA von der erfolgten Entbindung in Kenntnis gesetzt?

Frage 41:

Wann geschah dies?

Frage 42:

Wann erfolgte die schriftliche Entbindung des vierten Zeugen?

Frage 43:

War diese schriftliche Entbindung datiert?

a. *Wenn nein: warum nicht?*

Die mündliche Entbindung wurde durch die schriftliche Ausfertigung, auf der vergessen wurde, das Datum einzutragen, für die WKStA dokumentiert und ist bei dieser am 27.03.2018 eingelangt.

Frage 45:

Wie wurden die allenfalls erfolgten mündlichen Entbindungen der ersten vier Zeugen schriftlich dokumentiert/veraktet?

Frage 46:

Sollten diese nicht schriftlich veraktet/dokumentiert worden sein: warum nicht?

Die Entbindungen wurden durch die schriftliche Ausfertigung für die WKStA dokumentiert.

Herbert Kickl

